



Mitarbeiter der Geldwäsche-Meldestelle im Bundeskriminalamt.

Geld der Gauner

Die Geldwäsche-Meldestelle im Bundeskriminalamt hat international einen guten Ruf. Im vergangenen Jahr bearbeiteten die Mitarbeiter dieser Organisationseinheit 1.579 Verdachtsfälle.

Mitarbeiter einer amerikanischen Offshore-Firma wickelten in Russland für russische Firmen einige Bauprojekte ab. Die Auftraggeber akzeptierten überhöhte Rechnungen, bezahlten den Mehrbetrag mit Öllieferungen und erhielten als Gegenleistung „Kick-back-Zahlungen“, die unter anderem über Konten bei österreichischen Kreditinstituten flossen. Nach Ermittlungen der Geldwäsche-Meldestelle für die Staatsanwaltschaft Kontoguthaben in der Höhe von 15 Millionen US-Dollar ein.

Mehrere Männer wechselten Zehntausende Euro in Jetons, betreten die Spielhalle, tranken einige Biere und ließen sich danach die Plastikmünzen wieder in echtes Geld auszahlen. Die Spielbank erstattete eine Verdachtsmeldung an die Geldwäsche-Meldestelle; die Ermittlungen begannen. Nach fünf Hausdurchsuchungen, Telefonüberwachungen, Kontoauswertungen und der Beschlagnahme von Unterlagen stellten

die Ermittler fest, dass die Casino-Besucher Mitarbeiter von Offshore-Firmen waren und die Aufgabe hatten, kriminell erlangtes Vermögen als „Spielgewinne“ weiß zu waschen.

Die Mitarbeiter der Geldwäsche-Meldestelle im Bundeskriminalamt bearbeiteten im Jahr 2004 insgesamt 1.579 Verdachtsfälle; die Meldungen stammten großteils von Finanz- und Kreditinstituten, Casinos, der *Oesterreichischen Nationalbank*, Notariatskanzleien, der Wirtschaftskammer, Versicherungen, der Finanzmarktaufsicht und anderen meldepflichtigen Berufsgruppen und Einrichtungen.

In 147 Fällen erstattete die Geldwäsche-Meldestelle Strafanzeige an die Staatsanwaltschaft; über Gerichtsbeschluss wurden 32 Konten geöffnet, sieben Haftbefehle ausgestellt und neun Hausdurchsuchungen durchgeführt. In 16 Fällen erfolgte eine Rufdatenrückfassung, dazu kamen je fünf Telefonüberwachungen und Observationen. Die

Arbeit der Geldwäsche-Meldestelle im vergangenen Jahr ist im Jahresbericht 2004 dokumentiert, dem ersten von künftig jährlichen Berichten.

Die Geldwäsche-Meldestelle ist im Herbst 1993 im Innenministerium eingerichtet worden und besteht seit der Gründung des Bundeskriminalamts als Referat im Büro 3.4. (Wirtschafts- und Finanzermittlungen).

Am 1. Oktober 1993 ist im Strafgesetzbuch der Tatbestand der Geldwäscherei (§ 165 StGB) in Kraft getreten und drei Monate später das Bankwesengesetz, das Finanz- und Kreditinstitute zu mehr Wachsamkeit gegenüber Geldwäsche und zur Erstattung von Verdachtsmeldungen an die Sicherheitsbehörde verpflichtet. Seit Juni 2002 müssen Banken auch Verdachtsmeldungen im Zusammenhang mit anonymen Sparkonten erstatten. Aufgrund einer Novelle der Gewerbeordnung sind seit 2003 auch Unternehmer, die mit wert-



Die Geldwäsche-Meldestelle ist eine polizeiliche Organisationseinheit des Bundeskriminalamts im Amtsgebäude Josef-Holaubek-Platz in Wien-Alsergrund.

vollen Gütern handeln, zu mehr Sorgfalt verpflichtet, etwa Kunst- und Antiquitätenhändler, Juweliere und Versteigerer. Sie müssen von Kunden und Geschäftspartnern ein Ausweisdokument verlangen und die Personaldaten festhalten, wenn der Kaufpreis 15.000 Euro oder mehr beträgt und die Zahlung in bar erfolgt. Immobilienmakler und gewerbliche Buchhalter müssen sich ebenfalls von neuen Kunden einen Ausweis zeigen lassen.

Die Geldwäsche-Meldestelle ist Kontaktstelle der meldepflichtigen Institute und Berufsgruppen im Zusammenhang mit Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Nichtoffenlegung von Treuhandschaften und ähnlichen Sachverhalten.

International werden die Geldwäsche-Meldestellen als *Financial Intelligence Unit (FIU)* bezeichnet; die österreichische Meldestelle führt die Be-

zeichnung „A-FIU“. Die A-FIU besteht aus zwölf Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und ist eine polizeiliche Dienststelle. „In vielen anderen Ländern ist das nicht der Fall“, erläutert Mag. Josef Mahr, Leiter der Geldwäsche-Meldestelle. „Dort ist die FIU Teil der Nationalbank oder eine Verwaltungsstelle ohne Ermittlungskompetenz und hat keinen direkten Zugriff zu den Datenbanken der Polizei. Im Gegensatz zu uns können sie nicht ermitteln und verfügen daher nicht über die Ermittlungserkenntnisse, die für den Inhalt von Schulungsveranstaltungen und für Feedback von zentraler Bedeutung sind.“

Prävention. Ein wichtiger Teil der Arbeit der Meldestelle ist die Information und Sensibilisierung der Mitarbeiter der Berufe mit Sorgfalts- und Meldepflichten bei Geldwäsche. Ministerialrat

Mahr und ein Mitarbeiter hielten im vergangenen Jahr Vorträge bei 17 Veranstaltungen, unter anderem für Mitarbeiter von Wirtschaftskammern, Notare und Wirtschaftstreuhänder. „Wir haben auch Richter und Staatsanwälte aus Serbien über die Bekämpfung der Geldwäsche informiert“, berichtet Mahr.

Internationale Zusammenarbeit. Die Geldwäsche-Meldestelle arbeitet mit internationalen Gremien und polizeilichen Einrichtungen zusammen, vor allem mit Europol, Interpol, Egmont, FATF und dem in Wien ansässigen UNO-Büro für die Bekämpfung von Drogen und Verbrechen (UNODC). Die wichtigsten Gremien für den internationalen Informations- und Erfahrungsaustausch sind die Financial Action Task Force on Money Laundering (FATF) und die Egmont Gruppe. A-FIU-Leiter Mahr ist Mitglied der FATF-Arbeitsgruppe „Alternative Remittance System“, seit kurzem in einer weiteren Arbeitsgruppe der FATF („Misuse of Corporate Vehicles/Trust and Company Service Activity“) sowie einer Egmont-Arbeitsgruppe (Arbeitsgruppe der Praktiker). Neben Mahr wirken Mitarbeiter der FIU auch an EU-Twinning-Programmen in Bulgarien und Rumänien mit und nahmen an Projekten des Europarats in der Ukraine und Russland teil.

Geldwäsche ist der Prozess, bei dem kriminell erlangtes Vermögen „weiß gewaschen“ wird. Das Geld gelangt in den legalen Wirtschaftskreislauf, die Herkunft des Geldes wird verschleiert. In der UN-Drogenkonvention von 1988 wird Geldwäsche bezeichnet als systematische Tarnung von illegal erlangten Vermögenswerten mit Mitteln des Finanzmarktes, um sie dem Zugriff der Strafverfolgungsorgane zu entziehen und in ihrem wirtschaftlichen Wert zu erhalten.

„Triebfeder“ der organisierten Kriminalität ist die Gewinnmaximierung; die Geldwäsche ist daher ein wichtiger Bestandteil der Aktivität krimineller Organisationen. Das Geld muss legalisiert werden, bevor es sichergestellt und abgeschöpft wird. Über Geldwäscheversuche können die Fahnder Rückschlüsse auf die „Vortaten“ ziehen, kriminelle Handlungen, aus denen das zu verschleiernde Vermögen stammt.

Die Methoden der Geldwäsche sind vielfältig, die Täter kreativ. Bei großen Summen ist die Geldwäsche kompliziert und aufwändig und erfolgt über verschiedene Staaten, oft über Kontinente hinweg. Die FATF teilt den Geldwäschevorgang in drei Phasen ein: In

FATF

Die **Financial Action Task Force on Money Laundering (FATF)** ist beim 15. Weltwirtschaftsgipfel 1989 in Paris von 29 Staaten gegründet worden. Die FATF-Mitglieder sind unter anderem verpflichtet, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu bekämpfen und Geldwäschemeldestellen einzurichten.

40 Empfehlungen für die Bekämpfung der Geldwäsche hat die FATF ausgearbeitet. Die Empfehlungen zielen unter anderem darauf ab, die nationalen Rechtsordnungen zu verbessern, die internationale Zusammenarbeit zu

verstärken und die Rolle der Banken in der Geldwäschebekämpfung auszubauen.

Die FATF führt eine „schwarze Liste“ mit den Namen von Ländern, in denen die Geldwäsche nicht oder nicht ausreichend verfolgt wird. Die FATF besteht derzeit aus 33 Mitgliedern und 20 Beobachtern. Jedes Jahr gibt es eine Typologiesitzung (praktische Fälle), an der der Leiter der österreichischen Geldwäsche-Meldestelle teilnimmt. Die Delegationsleitung liegt beim Bundesministerium für Finanzen.

www.fatf-gafi.org

der ersten, riskantesten Phase („Placement“) versuchen die Täter und ihre Helfer, das Geld oftmals in „kleinen“ Banknoten in den Finanzkreislauf zu bringen. In der zweiten Phase („Layering“) beginnt das Verwirrspiel. Das Geld wird über verschiedene Konten meist in Offshore-Zentren transferiert, um eine Rückverfolgung zu erschweren. Mit der dritten Phase („Integration“) ist die Geldwäsche beendet; das Geld ist im Wirtschaftskreislauf als legales Geld platziert und kann von den Nutznießern entnommen oder weiter investiert werden – in legale Geschäfte oder weitere kriminelle Handlungen.

Ein beliebtes System ist das „Loan-back“. Schwarzes Vermögen, das die Layering-Phase bereits hinter sich hat, wird bei einem Kreditinstitut in einem „seriösen“ Land als Sicherheit für einen Kredit verwendet. Die offiziell ausgewiesene Kreditsumme wird an das Unternehmen im Ursprungsland überwiesen und als offizielles „Gehalt“ an die „Angestellten“ des Unternehmens ausbezahlt; die Angestellten sind die ursprünglichen Täter.

Ministerialrat Josef Mahr und sein Team haben sich im Zusammenhang mit der Geldwäschebekämpfung unter anderem mit drei speziellen Phänomenen befasst: dem Offshore-Business, Money-Remittance-Systemen und Alternative-Remittance-Systemen.

Offshore-Business. Steuerhinterzieher, Geldwäscher und andere Kriminelle nutzen die Vorteile von „Offshore-Gesellschaften“ in Ländern, in denen es keine oder „zahnlose“ Wirtschafts- und Steuergesetze gibt. Offshore-Gesellschaften machen in der Regel keine Geschäfte in dem Land, in dem sie protokolliert sind und auch die Entscheidungsträger sitzen in einem anderen Land. In den Offshore-Zentren gibt es oft kein Doppelbesteuerungsabkommen, eine liberale Devisenpolitik, meist ein strenges Bankgeheimnis, keine oder nur eine geringe Steuerpflicht, keine Nachweispflicht über einbezahltes Kapital, manchmal keine Buchführungspflicht und Firmengründungen erfolgen rasch, diskret und kostengünstig. Offshore-Gesellschaften stellen Firmendressen inklusive Kommunikationseinrichtungen (Telefon, Fax, E-Mail) zur Verfügung und fungieren in den meisten Fällen als „Postkästen“. Zentren von Offshore-Gesellschaften sind unter anderem Vanuatu, die Cayman Islands oder einige britische Kanalinseln.

Offshore-Gesellschaften bieten sich neben der „Steuroptimierung“ und Geldwäsche für eine Vielzahl krimineller



Wiederholte günstige Angebote unter Telefon 08926/1137 / 1138

SIXT
rent a car

**Der wird nur geblitzt,
weil er so gut aussieht.**

(Die C-Klasse von Mercedes-Benz für € 185,-/Tag* inkl. Ikm unter sixt.at)

PLUS WERBEAGENTUR
GmbH & Co KG • 1180 Wien • Scheibnergasse, 52/4 • Telefon 369 57 22 • Telefax 369 57 24

WERBUNG • PR • MARKENFÜHRUNG • TELEFONMARKETING • SEMINARE

**PKF ÖSTERREICHER-STARIBACHER
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT MBH**

1010 Wien, Hugelgasse 8
Telefon: +43 1 512 87 80
Telefax: +43 1 512 43 44



alarm & video systems

Alarmanlagen

- Preiswerte Systeme für Wohnungen und Einfamilienhäuser
- VSO geprüfte Anlagen für den gewerblichen Bereich
- Moderne Hybridsysteme verkabelt und mit Funkübertragung
- Mobile Alarmsysteme: Sofortmontage für vorübergehenden Schutz oder bis zur endgültigen Montage einer Alarmanlage
- Freigelandesicherung
- Autoalarmanlagen und Fahrzeugurgartung

Videoüberwachung

- Von der Miniwebkamera bis zum digitalen Videomanagement
- Übertragung von Videobildern über Funk, GSM, ISDN, LAN, WLAN und Internet

Miet-service

Sofortschutz durch mobile Alarmsysteme!

Diebstahlschiffahrt • Wir sind Spezialisten für mobile Videoüberwachung

Für individuelle Beratung rufen Sie 01-98 22 9 22

SA Safes Security Systems GmbH, 1160 Wien, Adoll Central Office 9

wir schützen Ihr Eigentum



Die FATF teilt Geldwäsche in drei Phasen ein: „Placement“, „Layering“, „Integration“.

ler Aktivitäten, darunter Betrug, Korruption, Urheberrechtsverletzungen und Umweltkriminalität.

Seit Mitte 2005 besteht in der FATF eine Arbeitsgruppe, die sich mit dem Phänomen „Misuse of Corporate Vehicles/Trust and Company Service Activity“ auseinandersetzt. Mahr arbeitet in diesem Gremium mit.

Money-Remittance-Systeme. Einige große Finanzunternehmen mit einem weltumspannenden Partnernetz bieten einen schnellen Bargeldtransfer rund um die Welt an – einfach, bequem und zuverlässig. Nicht nur Gastarbeiter, Unternehmen und Reisende nützen die Vorteile der „Money Transmitter“, auch Drogenhändler, Internet-Betrüger und andere Kriminelle transferieren Geld rasch und unbürokratisch in andere Länder. In vielen Fällen benutzen die Kriminellen ge- oder verfälschte Identitätsdokumente.

Alternative Remittance System. „Hawala“, „Hundi“ oder „Chit“ nennen sich alternative Bankensysteme, die auf dem Prinzip Vertrauen basieren. Ehrlichkeit, Redlichkeit und Vertrauen sind die Faktoren der Transfersysteme, die meist nur innerhalb der gleichen Ethnie (Chinesen, Araber) bestehen. Beim Transfer

von Geld, Gold oder anderen wertvollen Dingen werden keine sichtbaren Spuren hinterlassen. Es gibt keine vergleichbare Buchhaltung, meist auch keine Ein-

und Auszahlungsbelege und anderen Aufzeichnungen. Hawala-Transfers etwa erfolgen rasch, direkt, günstig und zuverlässig. Es genügt ein Code, der per Telefon, Fax oder E-Mail übermittelt wird, um in anderen Ländern Geld oder andere Werte wie Gold oder Waffen an den Berechtigten flüssig zu machen. Der Transfer erfolgt auf einfache Weise nach dem Prinzip der „zwei Töpfe“:

Der Einzahler gibt das Geld in den „Topf“ eines Hawaladar und erhält einen Code, den er dem Begünstigten bekannt gibt. Dieser geht zum lokalen Hawala-Partner, nennt den Code und erhält sofort das Geld aus dem zweiten „Topf“ – abzüglich einer Provision. Nach der Transaktion werden Aufzeichnungen meist sofort vernichtet. Das Geld selbst wird nicht auf die Reise geschickt. Da ständig Transaktionen zwischen den Schattenbanken erfolgen, werden nur die Differenzen ausgeglichen. Der Ausgleich erfolgt über Bargeld oder Sachwerte (z. B. Juwelen, Gold), die dem Geschäftspartner durch Kurier gebracht werden.

Die Erfahrungen des Meldestellenleiters Josef Mahr mit diesen geheimen Geldtransfersystemen sind in die Arbeitsgruppe „Alternative Remittance System“ in der FATF eingeflossen.

Werner Sabitzer

EGMONT-GRUPPE

Die Geldwäsche-Meldestellen sind in der „Egmont Gruppe“ zusammengeschlossen. Dieses Gremium ist am 9. Juni 1995 in Brüssel eingerichtet worden, Österreich war Gründungsmitglied – neben 24 weiteren Ländern. In der Egmont Gruppe werden Informationen und Erfahrungen ausgetauscht, unter anderem über neue Vorgangsweisen der Geldwäscher. Außerdem werden die Grundlagen für die Zusammenarbeit festgelegt. Die Arbeit ermöglicht den Abschluss bi- und multilateraler Abkommen über die Zusammenarbeit und die gemeinsame Bekämpfung der Geldwäsche. In der Egmont Gruppe sind neben den derzeit 94 Geldwäsche-Meldestellen noch acht internationale Organisationen vertreten. Die Leiter treffen sich jedes Jahr zu einer Plenarsitzung. Zusätzlich finden jährlich zwei Arbeitstagen statt.

www.egmontgroup.org